

**Antrag Drucksache Nr.: 00575/2022 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Erhaltung des historischen Gebäudes "Sporthalle Lübecker Straße"****Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, das historische Gebäude "Sporthalle Lübecker Straße" zu erhalten und perspektivisch weiterhin einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. Handlungsoptionen für eine Nachnutzung der derzeit durch den VfL Schwerin e.V. genutzten Sporthalle in der Lübecker Straße aufzuzeigen.
 - b. In diesem Zusammenhang ist der bestehende Sanierungsbedarf darzustellen und finanziell zu aktualisieren.
 - c. Es mögen mögliche Bundes- oder Landesfördermittelprogramme aufgezeigt und/oder mögliche Partner für ein PPP-Projekt gefunden werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig. Bei dem benannten Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal gemäß DschG MV. Die Nichtsanierung der VfL-Halle ist die Gegenfinanzierung des Radsportzentrums.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: -****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Das Baudenkmal wird erhalten. Der Sanierungsbedarf kann festgestellt werden. Eine öffentliche Nutzung wird befürwortet. Diese kann jedoch wegen der beschlossenen Gegenfinanzierungsmaßnahme nicht durch die Stadt realisiert werden.

Bernd Nottebaum